

Forderungsdifferenz- versicherung GAP24

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Baloise Sachversicherung AG Deutschland

Produkt:
Forderungsdifferenzversicherung (GAP24)

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Forderungsdifferenzversicherung (GAP24) für finanzierte oder geleaste Sachen (z. B. Kraftfahrzeuge, fahrbare und stationäre Maschinen, Photovoltaikanlagen) an. Grundlage sind die beigefügten Bedingungen sowie alle weiteren im Antrag genannten besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.



Was ist versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz umfasst die Kosten, die im Falle eines Totalschadens oder einer Totalentwendung durch die Kündigung eines Leasing, Mietkauf- oder Finanzierungsvertrags entstehen. Näheres hierzu finden Sie in § 7 Forderungsdifferenzversicherung GAP24.

Was wird ersetzt?

- ✓ Im Falle eines ersatzpflichtigen Schadens ersetzt der Versicherer die Differenz zwischen der vertraglich geschuldeten Ausgleichsforderung und dem Wiederbeschaffungs-/Zeitwerts unmittelbar vor Eintritt des Schadens sowie weitere Kosten gem. § 8 Forderungsdifferenzversicherung GAP24.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Als Versicherungssumme gilt der Kaufpreis der versicherten Sache (neu oder gebraucht) ohne Anschaffungsnebenkosten.
- ✓ Für Sachen, deren Finanzierungsvertrag in der Vergangenheit abgeschlossen wurde, gilt als Versicherungssumme der ursprüngliche Kaufpreis. Nähere Informationen finden Sie in § 9 Forderungsdifferenzversicherung GAP24.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Nicht versichert ist eine vorzeitige Auflösung des Finanzierungs- oder Leasingvertrags aufgrund besonderer Vereinbarung zwischen dem Finanzierungs-/Leasingnehmer und des Finanzierungs-/Leasinginstituts (z.B. aufgrund eines Reparaturschadens).



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Ausgenommen sind zum Beispiel:

- ! Schäden, durch Vorsatz des Versicherungsnehmers, des Finanzierungsnehmers oder Eigentümers
- ! durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution Rebellion, Aufstand
- ! durch Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- ! Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand

Eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe enthält § 4 Forderungsdifferenzversicherung GAP24 – Welche Schäden und Gefahren sind versichert oder nicht versichert. Bitte beachten Sie zusätzlich unsere im Angebot bzw. Antrag angegebenen Ergänzungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz für Kraftfahrzeuge und mobil eingesetzte Maschinen erstreckt sich auf den in der Kasko-oder Maschinenversicherung genannten Geltungsbereich, maximal jedoch auf Europa im geografischen Sinn, die Türkei sowie die außereuropäischen Gebiete, die zum Geltungsbereich der europäischen Union gehören. Versicherungsort für stationäre Maschinen ist das Betriebsgrundstück und für Photovoltaikanlagen der Standort der Photovoltaikanlage in Deutschland oder Österreich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige Prämie ist – unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts – spätestens vier Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zu zahlen. (siehe § 11 Forderungsdifferenzversicherung GAP24).



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt vorbehaltlich der Regelungen über die Folgen verspäteter Zahlung oder Nichtzahlung der Erst- oder Einmalprämie zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Die Versicherung endet automatisch mit Ablauf des Finanzierungsvertrages.

Wird der Finanzierungsvertrag verlängert, so verlängert sich auch der Versicherungsschutz um diese Verlängerungszeit.

Bei einer vorzeitigen Aufhebung endet die Versicherung mit dem Zeitpunkt der Aufhebung. In beiden Fällen bedarf es keiner Anzeige an den Versicherer.

Eine Übertragung der Versicherung auf eine neue Sache ist nicht möglich.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Forderungsdifferenzvertrag muss nicht gekündigt werden und endet spätestens mit dem Ende Ihres Finanzierungs-/Leasingvertrags. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich.